

Breiter aufstellen in der Gewässerschutzberatung (GSB)
Herausforderungen und Chancen
durch neue rechtliche Rahmenbedingungen und Förderprogramme
am Bsp. des Nds. Kooperationsmodells Trinkwasserschutz



Dr. Franz Antony – INGUS Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH

Die Inhalte...

- I. Immer mehr Außeneinflüsse -
„Flut“ neuer Rechtsakte und Förderprogramme mit Umweltzielen**
- II. Transferarbeit, die sich lohnt -
Chancen erkennen und nutzbar machen (Beispiele)**
- III. GSB als „Leitstelle“ für den Grundwasserschutz -
Weiterentwicklung des Kooperationsmodells nötig**

Seit 2017 massive rechtliche und agrarpolitische Einflüsse auf die Praxis der GSB...

Düngerecht

- DüV 2017
- DüV 2020, AVVGeA, Landes-DüV

Pflanzenschutzrecht

- PS-AnwendVO 09/2021
- Auswirkungen § 93 Abs. 1 NWG
- EU-VO SUR Entwurf 06/2022

Agrarförderpolitik/-recht

- GAP 2023-2027



Wasserrecht

- TrinkwV 2023
- TrinkwEzgV Entwurf 08/2023
- Landes-SchuVO
- Örtl. WSG-VOs
- NAEVO Entwurf 08/2023
- Wasserrechtsverfahren

Naturschutzrecht

- Nds. Weg, NNschutzG 09/2022

... höchst komplex, ständig im Wandel und leider zunehmend mit 5 nach 12-Politik
... alles greift immer mehr ineinander
... mit allem werden wir in der GSB unmittelbar konfrontiert und gefordert

II. Transferarbeit, die sich lohnt - Chancen erkennen und nutzbar machen – Beispiele

Bsp. Düngerecht

INGUS

Düngungshöhe

Vorgaben DüV

- Dü-Bedarfsermittl. als max. zulässige Düngung
- In Roten Gebieten „Dü-Bedarf -20%“

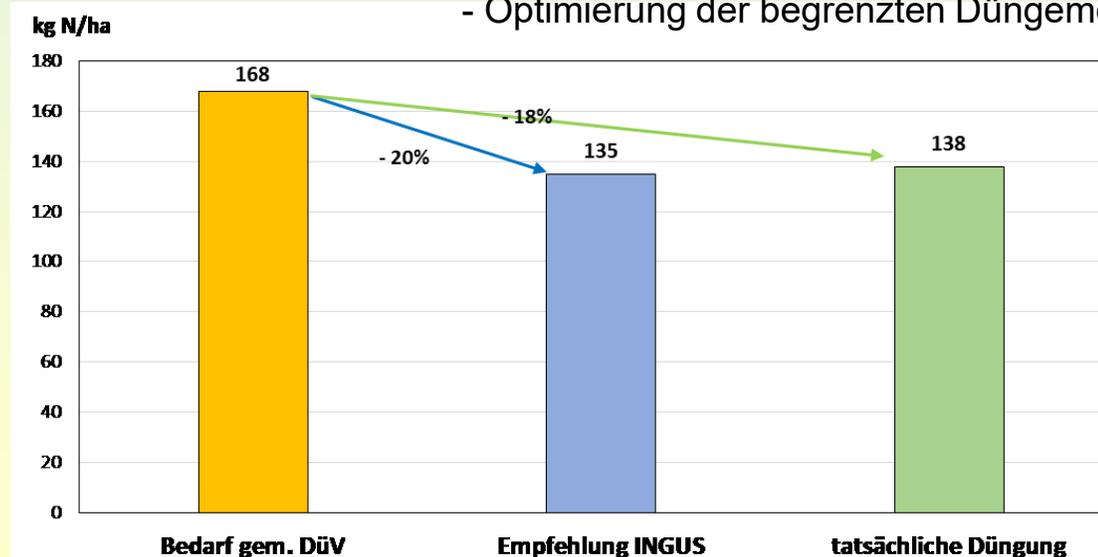
Zusatzleistung GSB (Synergien nutzen)

- In Grünen Gebieten zusätzliche Dü-Planung mit Düngereduktion
 - höhere Abschläge für Vor-/Zwischenfrüchte
 - höhere Anrechnung organ. Dünger
 - optimierte Gabenaufteilung
- In Roten Gebieten Einhaltung „Dü-Bedarf -20%“
 - Optimierung der begrenzten Düngemenge

Erfolgsbestätigung durch 3-Säulen-Ansatz

Vergleich

DBE / INGUS-Empfehlung / tatsächl. Düngung
(19 Betriebe 2020-2022, Grünes Gebiet)



Begrünungspflicht im Herbst in Roten Gebieten

Vorgaben DüV

- Keine qualifizierte Aussaat und
- keine Aussaattermine vorgegeben
- Leguminosenanteile bis 100% möglich

Zusatzleistung GSB (Qualifizierung)

- Qualifizierte Drillsaat
- Rechtzeitige Aussaattermine im Herbst
- Keine bis geringe Leguminosenanteile
- Bevorzugt winterharte Zwischenfrüchte

Negative Folge...



Spät gesäte Bestände mit geringer Wirkung

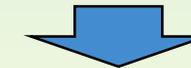


Überwüchsige Bestände; hoher Leguminosenanteil; hohe N-Anreicherung

Positive Folge...



Mittlere bis gute Bestände mit geringen Herbst-Nmin-Werten und gezielter N-Freisetzung zur Folgefrucht



Geringe GW-Schutzwirkung, sogar zusätzliche Belastung



Nachweislich hohe GW-Schutz-Wirkung

II. Transferarbeit, die sich lohnt Chancen erkennen und nutzbar machen (Beispiele)

Bsp. Pflanzenschutzrecht

INGUS

Glyphosat-Verbot in Kulisse WSG

Vorgaben PS-AnwendVO

- Kein Glyphosat-Einsatz in WSG seit 09/2021
- Anwendung § 93 Abs. 1 NWG, Ausgleichsanspruch für PSM-Verbote

Zusatzleistung GSB (Anpassungsunterstützung)

- Empfehlung und Vorführung mechanischer Alternativen zur Aufwuchsbekämpfung
- Unterstützung bei der Regulierung per Ausgleichsverfahren für Landwirte und Wasserversorger unterm Dach der Kooperationen



II. Transferarbeit, die sich lohnt - Chancen erkennen und nutzbar machen (Beispiele)

Bsp. Agrarförderrecht

INGUS

4%ige Stilllegungspflicht

Vorgaben GAP

- 1-jährige Umsetzung mit Sommer/Herbstumbruch zulässig (Gefahr hoher Herbst-Nmin-Werte)
- Hoher Anteil Leguminosen möglich
- Selbstbegrünung zugelassen

Zusatzleistung GSB (Synergien nutzen)

- Lenkung in die TGG
- Mehrjährige statt 1-jährige Brachen
- Leguminosenfreie Begrünungsformen
- Statt Herbst-Umbruch Frühjahrsumbruch

Negative Folge...



Erhöhte Nitrat-Auswaschung

Positive Folge...



Mehrjährige Brachen mit geringer Nitrat-Auswaschung

**Pflicht zum „Risikobasierten Ansatz“ für die Sicherheit
der Trinkwasserversorgung durch WVU (Betreiber)**

TrinkwEGV Entwurf 08/2023

- Umsetzung EU TW-RL 2020/2184 zur Qualität von Trinkwasser in deutsches Recht
- Zweck: Schutz der Beschaffenheit von Grundwasser, Oberflächenwasser und Rohwasser in TGG, d.h. Ursachen bezogene Reduktion stoffl. Belastungen
 - Beschreibung Einzugsgebiete
 - Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung
 - Durchführung Untersuchungsprogramme
 - Berichte an Behörden zur Risikobewertung und zu Risikomanagement-Maßnahmen (RMM)
 - Behörde legt RMM gegen stoffliche Einträge fest
→ Umsetzungspflicht für Betreiber

Zusatzleistung der **Kooperation**

- Unterstützung der WVU wegen deckungsgleicher Ziele und gleicher Kulisse
- Gremium Kooperation einfach um einige Stühle erweitern

Positive Folge...

Gesamter stofflicher Trinkwasserschutz wäre unter einem Dach

III. GSB als „LEITSTELLEN“ den Grundwasserschutz - Dazu Weiterentwicklung des Kooperationsmodells nötig

Wo steht die GSB heute und zukünftig?

HERAUSFORDERUNGEN

- ...sind durch viele neue, von Umweltzielen angetriebene Rechtsakte (EU/Bund/Land) massiv gestiegen und steigen absehbar weiter.

CHANCEN

- ...sind über „Zusatz-/Transferleistungen der GSB/Kooperationen“ zu den neuen Rechtsakte für den Trinkwasserschutz ebenfalls gestiegen. Dies erhöht Aufgaben und Aufwand der GSB erheblich!
→ Aber: „Kümmern“ lohnt sich und „nicht kümmern“ geht nicht.

ROLLEN-ERWEITERUNG

Die GSB und Kooperationen entwickeln sich zwangsläufig zu „LEITSTELLEN“ für die Umsetzung des freiwilligen und des fach-, förder- und ordnungsrechtlichen Gewässerschutzes → Stichwort: „Integrative GSB“.

All dies erfordert dringend...

...eine zeitnahe **WEITERENTWICKLUNG DES NDS. KOOPERATIONSMODELLS TRINKWASSERSCHUTZ**

Vorschläge zur WEITERENTWICKLUNG DES KOOPERATIONSMODELLS

- Die GSB muss neue Rechtsakte mit Gewässerschutzzielen gänzlich (nicht nur ausschnittsweise) beraten dürfen, um Synergien nutzen bzw. Risiken abwenden zu können.
→ dringende Anpassung der Fördergrundlagen (FinanzhilfeVO, ELER-FRL GSB inkl. LV, Hinweisblätter NLWKN)
- Gebietliche Schutzkonzepte müssen um neue Herausforderungen und Chancen erweitert werden.

Aber:

Politische Absichtserklärungen in Koalitionsverträgen und Landtags-Drucksachen zur Stärkung des Kooperationsmodells reichen nicht,...

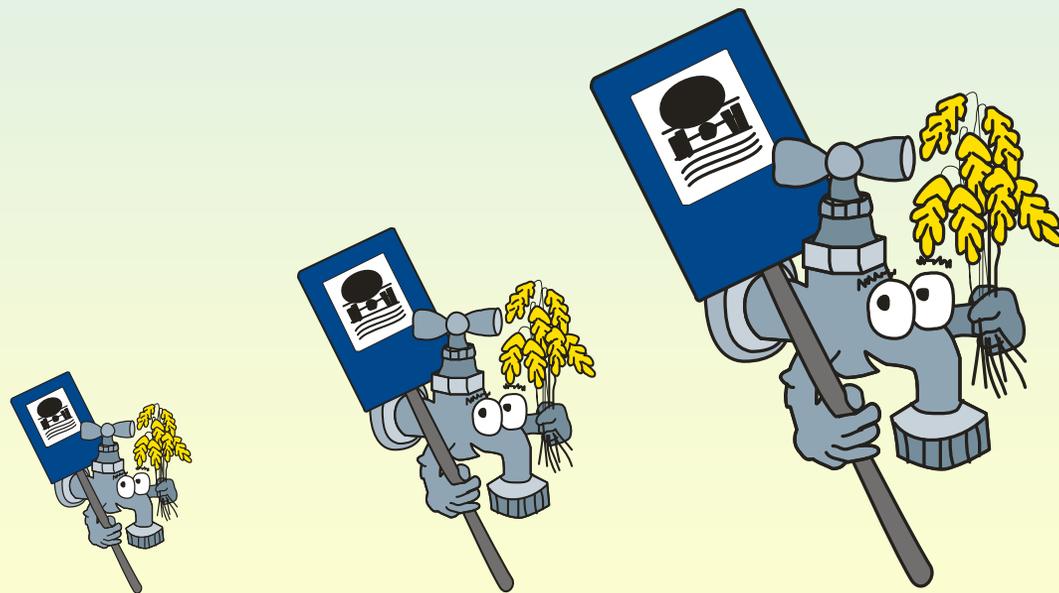
stattdessen...

...muss die seit Jahren massive Unterfinanzierung des Kooperationsmodells ein Ende haben, um die beschriebenen Herausforderungen/Chancen nutzen zu können.



Wir bitten MU und NLWKN ausdrücklich, die empfohlene Weiterentwicklung des Kooperationsmodells deutlich stärker zu unterstützen und voranzutreiben!!!

Meine Damen und Herren,



... das Kooperationsmodell
muss wachsen, nicht schrumpfen ...

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!